

Verhandlungsschrift

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am 16.12.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

im Gemeindeamt Sierndorf.
Die Einladung erfolgte am 10.12.2020
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Muck Gottfried
Vizebürgermeisterin Mag. Christina Trappmaier
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| 1. gf. GR Gerald Kaiser | 2. gf. GR Leopold Anzböck |
| 3. gf. GR Reinhard Hochfelsner | 4. gf. GR Gerhard Wunsch |
| 5. gf. GR Elisabeth Ferchländer | 6. gf. GR Ing. Alfred Collmann |
| 7. GR Erwin Brodesser | 8. GR Leopold Bauer |
| 9. GR Martin Koubek | 10. GR Dieter Böck Msc. |
| 11. GR Markus Kleedorfer | 12. GR Günther Ehn |
| 13. GR Ernst Hobersdorfer | 14. GR Richard Hrovat |
| 15. GR Michael Planer | 16. GR Marcus Dostal |
| 17. GR Werner Zodl | 18. GR David Müller |
| 19. GR Ing. Walter Überreiter | 20. GR Robert Koppensteiner |
| 21. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------------------------|----------------------------|
| 1. Ernst Kreuzinger, Schriftführer | 2. Herr DI Manfred Arnauer |
| 3. Frau Karin Schuhböck | 4. Herr Johann Eckerl |
| 5. Frau Claudia Riedinger | 6. Herr Wolfgang Dittrich |
| 7. Herr Herbert Muth | 8. Herr Manfred Muth |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------|----|
| 1. GR Felix Fitzka | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister: Gottfried Muck

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung
- Pkt. 2: Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 21.09.2020
- Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 4: Bericht der Vizebürgermeisterin
- Pkt. 5: Bericht über die Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses vom 15.09.2020
- Pkt. 6: Bericht über die Sitzungen des Umweltausschusses vom 23.09.2020 und 06.10.2020
- Pkt. 7: Bericht über die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 23.09.2020
- Pkt. 8: Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 09.12.2020
- Pkt. 9: Bericht über die Sitzungen des Kontrollausschusses vom 03.11.2020 und 09.12.2020
- Pkt. 10: Voranschlag 2021 – Beschlussfassung
- Pkt. 11: Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025 – Beschlussfassung
- Pkt. 12: Anhebung der Hundeabgabe - Beschlussfassung
- Pkt. 13: Teilnahme am Leader Programm 2021-2027 im Rahmen der Leader-Region Weinviertel-Donauraum – Beschlussfassung
- Pkt. 14: Verlängerung des IST Mobils im Bezirk Korneuburg – Beschlussfassung
- Pkt. 15: Übernahme ins öffentliche Gut in der KG Untermallebarn – Beschlussfassung
- Pkt. 16: Grundsatzbeschluss für die Refundierung der Umsatzsteuer im Zuge eines Fahrzeugankaufs durch die Feuerwehren
- Pkt. 17: Grundablöse für Verkehrsflächen im Betriebsgebiet Höbersdorf – Beschlussfassung
- Pkt. 18: Gemeindeverband Sierndorf und Großmugl – Nachzahlung Verbandsbeitrag - Beschlussfassung
- Pkt. 19: Vergabe einer Straßenbezeichnung im Betriebsgebiet Höbersdorf – Beschlussfassung
- Pkt. 20: Elternbeiträge für Kindergarten, Hort und NÖ-Tagesbetreuungseinrichtung aufgrund der COVID 19 Situation – Beschlussfassung
- Pkt. 21: Vorlage des Angebotes der Firma Winkler & CO GmbH welches in der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2020 unter Punkt 17 mit einer Angebotssumme von netto € 1.149.597,12 beschlossen wurde und deren Auftragsschreiben
- Pkt. 22: Aufgliederung der bekannt gegebenen Kosten von den € 101.000,- von der Firma Winkler & CO GmbH für die Leistungen für die Leitungsumlegungen bei der Göllersbachbrücke in Sierndorf sowie um Vorlage der letzten Rechnung seitens der Firma Winkler & CO GmbH betreffend der oben angeführten Leistungen
- Pkt. 23: Vorlage des Angebotes der Firma Kernstock welches in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017 unter Punkt 11 mit einer Angebotssumme von netto € 170.000,- abzüglich 10% und zusätzlich nochmals abzüglich 5% beschlossen wurde und deren Auftragsschreiben
- Pkt. 24: Vorlage der Beauftragung der Firma Kernstock für die Planung und Ausschreibung für die Erd- und Baumeisterarbeiten der Umlegungsarbeiten von den Ver- und Entsorgungsleitungen vor dem Abbruch der Göllersbachbrücke in Sierndorf. Die Ermittlung der Auftragssumme seitens der Firma Kernstock laut Kalkulationsgrundlage HOBI ist diesbezüglich ebenfalls vorzulegen
- Pkt. 25: Begründung der Kostenübernahme seitens der Gemeinde Sierndorf für die gesamten Leistungen der Leitungsumlegungen im Zuge der Neuerrichtung der Göllersbachbrücke in Sierndorf. Als Verursacher ist doch der Brückenneubau geltend zu machen – und der liegt nicht im Aufgabengebiet der Gemeinde Sierndorf
- Pkt. 26: Bekanntgabe vom Planungsstand und der Kostenaufgliederung für die Planung und die Arbeiten für die Nebenanlagen der Wienerstraße von der Göllersbachbrücke bis zum Raiffeisenplatz. Aufstellung der Zeitschiene

- Pkt. 27: Vorlage der Beauftragung für die Firma Winkler & CO GmbH für die Leistungen der Neuherstellung von Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereich der Wienerstraße zwischen dem Raiffeisenplatz und der Göllersbachbrücke in Sierndorf. Gab es hier eine Ausschreibung
- Pkt. 28: Bekanntgabe vom Planungsstand und der Kostenaufgliederung für die Planung und die Arbeiten für die Verbindung zwischen der Anton Schwarzgasse und der Dr. Jurekgasse. Aufstellung der Zeitschiene
- Pkt. 29: Vorlage aller bereits vorliegenden geprüfter Schlussrechnungen betreffend dem Bauvorhaben Volksschule Sierndorf
- Pkt. 30: Baugrundstücke welche, im Zuge des Grundtausches wegen der Bauarbeiten für die Volksschule Sierndorf, an die Familie Muth gegangen sind einen, wie vom Land NÖ geforderten, Bauzwang. Gibt es auch noch andere Grundstücke welche in der Amtszeit von Bgm. Gottfried Muck auf Bauland umgewidmet wurden wo kein Bauzwang besteht
- Pkt. 31: Wie ist die rechtliche Situation bei den Grundstücken in der verlängerten Schulstraße im Bezug auf deren Verkauf? Sind alle erforderlichen Unterschriften der Betroffenen vorhanden? Wann kann gekauft werden? Dürfte schon eine Baubewilligung erteilt werden? Wie hoch sind die Grundstückspreise? Vorlage der schriftlichen Vereinbarungen mit den Betroffenen
- Pkt. 32: Dokumentation der Planungssituation für die Kläranlage. Gibt es dazu einen Planungsauftrag? Wenn ja bitte um deren Vorlage
- Pkt. 33: Bericht über die Absichten betreffend der Änderung vom Flächenwidmungsplan in der KG Höbersdorf zwischen der Feldgasse und dem Sonnenhügel mit einer Zeitschiene dazu.
- Pkt. 34: Bericht betreffend der Windkraftanlagen im Gebiet um Sierndorf, Höbersdorf, Senning und Hatzenbach. Wie ist die Beteiligung in finanzieller und rechtlicher Sicht für die Marktgemeinde Sierndorf? Was soll mit dem Modellflugverein weiter geschehen
- Pkt. 35: Bericht über Bakterien im Trinkwasser
- Pkt. 36: Bericht über Projekte KIG 2020
- Pkt. 37: Errichtung, Erweiterung, Sanierung bzw. Instandhaltung der Radverkehrswege inkl. Infrastruktur (Beleuchtung, Beschilderung, Abstellanlagen, Servicestationen etc.)

Nicht öffentlicher Teil:

- Pkt. 1: Verlesung der Tagesordnungspunkte und Genehmigung des Protokolls des n.ö. Teiles der GR-Sitzung vom 21.09.2020
- Pkt. 2: Personalangelegenheiten

Pkt. 1: **Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Von der FPÖ (GR Robert Koppensteiner, GR Ernst Hoberdorfer) wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Der Dringlichkeitsantrag mit dem Punkt „Trinkwasser – Gemeinde - Beschlussfassung“ wird von GR Koppensteiner verlesen und erklärt. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag auf Abstimmung. Nach dem Punkt 37 „Errichtung, Erweiterung, Sanierung bzw. Instandhaltung der Radverkehrswege inkl. Infrastruktur (Beleuchtung, Beschilderung, Abstellanlagen, Servicestationen etc.)“ soll als neuer Punkt 38 „Trinkwasser – Gemeinde - Beschlussfassung“ eingefügt werden. Der Vorschlag der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Pkt. 2: **Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 21.09.2020**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2020 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 3: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Wasserversorgung:

Nach der am 03. November erstmals festgestellten Verkeimung in allen Teilen der Wasserversorgungsanlage wiesen die jüngsten Zwischenuntersuchungen von der AGES in der Wasserversorgungsanlage wieder Keimfreiheit aus. Dies jedoch nur als Folge der Chlorierung. Ab sofort wird die Chlorierung abgesetzt. Im nächsten Schritt folgen die amtlichen Untersuchungen der AGES am 30. November an verschiedenen Stellen im Netz. Bei dieser Untersuchung sind wieder sehr geringe Mengen an coliformen Bakterien festgestellt worden. Seit dem 4. Dezember wird wieder chloriert.

Besichtigung von Ortszentren:

Besichtigung von Ortszentren mit der Firma Spar in Hürm, Mank, Euratsfeld, Blindenmarkt, Loosdorf und Prinzersdorf am 21.10.2020.

Mit waren die Gemeinderäte Christina Trappmaier-Hauer, Alfred Collmann, Dostal Marcus, Elisabeth Ferchländer, Gerald Kaiser, Reinhard Hochfelsner und Gottfried Muck.

Glasfaser:

Die Ausschreibung für die Errichtung des offenen, öffentlichen und zukunftssicheren Glasfasernetzes in Sierndorf an Bauunternehmen sind bereits erfolgt. Parallel dazu prüften wir Möglichkeiten, das Projekt so zu gestalten, dass alle technischen, wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Ausbau erfüllt werden. Bitte weitersagen! Bestellung zu Aktionskonditionen bis 31. Dezember 2020 möglich. Weiters haben wir, die Bgm. aus Heldenberg, Engelhartstetten, Phyra und ich, um einen Termin bei der LH Frau angesucht. Wir haben auch schon die Zusage, dass wir zu einem Gespräch mit dem zuständigen LR Danninger eingeladen werden.

Energy Globe Austria:

Am 28. Oktober wurden beim Finale des Energy Globe Austria die besten Umweltprojekte in den 7 Kategorien ausgezeichnet. Insgesamt nahmen im heurigen Jahr 287 österreichische Umweltprojekte teil. Die Marktgemeinde Sierndorf erreichte den zweiten Platz in der Kategorie Nachhaltige Gemeinde und wurde mit dem Ehrenpreis ausgezeichnet. Beim Publikums-Voting erreichte die Marktgemeinde Sierndorf den 7. Platz von 287 Teilnehmern.

Informationsfahrt nach Brünn (Hrušky u Brna) am 9.9.2020:

Besichtigungen von Maßnahmen zur Ortsbegrünung

1. Ortsbesichtigung Hrušky u Brna (Grünes Band für die Pflege von Grünflächen) Bepflanzung freier Gemeindeg Grünflächen mit schnell tragenden Obstsorten (speziell Birne).

2. Ortsbesichtigung Vážany nad Litavou

Jedes neugeborene Kind bekommt einen Baum auf einer freien Gemeindefläche.

Birnen, Kriecherl, Schlehdorn, Zwetschken – alte Sorten werden bevorzugt

3. Ortsbesichtigung Křenovice u Slavkova.

Bepflanzung an der Straße mit der Erstellung einer Studie, wie sich die Birnbäume bei Salz, Winter, Sonne und Trockenheit verhalten

4. Firma LIKO-S mit der Fassaden- und Dachbegrünung

Begrünung der Dachflächen und Fassaden von Industriegebäuden.

Teilnehmer an der Informationsfahrt waren Christina Trappmaier-Hauer, Alfred Collmann, Walter Überreiter und Gottfried Muck

Rattenbefall:

In einigen Katastralgemeinden wurden Ratten gesichtet. Wenn wir vermehrt in einem Ort solche Meldungen erhalten wird ein Schädlingsbekämpfer betraut, der die öffentlichen Kanäle (Schmutz- und Regenwasser) mit Köder bestückt. Dies wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Zusätzlich werden Köderboxen bei den Grundeigentümern aufgestellt. Derzeit betroffene Orte sind Sierndorf, Unterhautzentel und Untermallebarn.

Teich Sierndorf:

Die Teichhege Sierndorf hat am 31.10.2020 den Steg bei der Platane am Sierndorfer Teich erneuert.

Besichtigung von Wohnbauprojekten:

Besichtigung von Wohnbauprojekten der Wohnbauträger GEDESAG und Schönerer Zukunft in Korneuburg, Leobendorf, Unterrohrbach, Tulln und Großweikersdorf am 30.09.2020 und am 05.10.2020. Mit waren die Gemeinderäte Christina Trappmaier, Alfred Collmann, Elisabeth Ferchländer, Leopold Anzböck, Gerald Kaiser, Reinhard Hochfelsner, Michael Planer und Gottfried Muck.

Topothek:

Die Topothek Sierndorf ist eine Internet-Plattform, betreut von Gerhard Wünsch und Harald Butter, auf der unter Mitarbeit der Bevölkerung das lokalhistorisch relevante, interessante Material und Wissen, das sich in privaten Händen befindet, gesichert, erschlossen und online sichtbar gemacht wird. Ab Dezember 2020 (nach der Corona-Sperre) bietet der lese.treff.sierndorf auch Dienste im Zusammenhang mit der Topothek Sierndorf an. Wir leisten Hilfestellung beim Einscannen von (alten) Fotos und Dokumenten und unterstützen bei der Anwendung der Topothek. Kommen Sie mit Ihren alten Fotos und Unterlagen in den lese.treff, wo wir Sie beraten sowie Ihre Unterlagen scannen und erfassen können.

Elektromobil:

Seit September 2015 fährt der gemeinnützige Verein „ElektroMobil Eichgraben“ viele Bürgerinnen und Bürger durch den Ort. Auf diese sehr umweltfreundliche Art und Weise wurden insgesamt 25.000 Fahrten und über 200.000 elektrische Kilometer zurückgelegt. Wir bewegen Hafnerbach. Fahrten im HUBSI können zu den angegebenen Zeiten reserviert und gratis durchgeführt werden. Bedarfsverkehre („Mikro-ÖV“) sind flexible Mobilitätsangebote, die es in einer wachsenden Zahl

österreichischer Gemeinden gibt. Sie haben nicht nur sehr viele verschiedene Namen, sie funktionieren auch sehr unterschiedlich.

Teilgenommen haben: Christina Trappmaier-Hauer, Alfred Collmann, Elisabeth Ferchländer, Reinhard Hochfelsner, Marcus Dostal, Ernst Hobersdorfer, Johannes Bauer und Gottfried Muck.

Gedenkfeier Staatsfeiertag:

Der ÖKB, Ortsverband Sierndorf, lud am 26. Oktober zur Dankesfeier 65 Jahre Staatsvertrag „Österreich ist frei“ beim Gedenkstein im Jubiläumspark. In einer Ansprache wurde an die Bedeutung des am 15. Mai 1955 unterzeichneten Staatsvertrages und den damit verbundenen Abzug der Besatzungstruppen bis zum 25. Oktober 1955 erinnert.

Windräder:

In den letzten Wochen sind Betreiberfirmen von Windenergieprojekten unterwegs gewesen und haben bei Grundstückseigentümern für Grundstücke welche in den Windkraftzonen liegen Sicherungsverträge abzuschließen. Ich habe seitens der Gemeinde die Firmen zu uns eingeladen und die Firmen um einen Bericht ihrer Vorhaben an unsere Gemeinde zu geben. Des Weiteren habe ich die Firmen und die betroffenen Grundeigentümer aufgefordert solche Verträge nicht abzuschließen. Es muss für solche Vorhaben zuerst mit der Gemeinde verhandelt werden.

Bürgerservice-App:

Die Bürgerservice-WhatsApp-Gruppe der Marktgemeinde Sierndorf informiert Sie via WhatsApp über alles Wichtige in der Gemeinde und hat zurzeit ca 500 Teilnehmer.

Imagefilm Leader:

Der aktualisierte Imagefilm über die Marktgemeinde Sierndorf ist jetzt auf der Homepage.

Brückenbau Göllersbach:

Die Arbeiten der Brückenbauabteilung des Landes NÖ an der alten Brücke über den Göllersbach haben begonnen. Während der durch die Abbrucharbeiten bedingten Sperre der Wienerstraße werden die Einbauten in diesem Bereich saniert oder teilweise erneuert. Derzeit ist die Fundamentierung erfolgt. Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan. Ab dem Wochenende ist eine kurze Winterpause und sobald es die Witterung zulässt werden die Bauarbeiten wieder aufgenommen.

Förderzusagen:

Förderungen für den Güterwegebau von der Abteilung ABB in der Höhe von € 7.600,--.
Beihilfen an Bedarfszuweisungen für Güterwegebau von der Abteilung IVW3 in der Höhe von € 7.600,--.

Förderung für die Neugestaltung des Marienplatzes mit Kirchenstiegen vor dem Dorftreff im Rahmen der Dorferneuerung in der Höhe von € 23.000,--.

Förderung für das Projekt „Dorftreff für das soziale Leben in Oberhautzentral“ im Rahmen der Dorferneuerung in der Höhe von € 40.000,--.

Der Bürgermeister beendet seinen Bericht und erteilt das Wort Frau Vizebürgermeisterin Mag. Trappmaier.

Pkt. 4: Bericht der Vizebürgermeisterin

Die Vizebürgermeisterin berichtet über folgende Themen:

Veranstaltungen:

Der Herbst war mit Veranstaltungen sehr erfolgreich und durch die gute Organisation des Kontaktracing konnten wir viele Besucher willkommen heißen.

Die Veranstaltungen, die nicht mehr stattfinden konnten, wurden in das kommende Jahr verschoben! (Liederabend, Lesung, Lachyoga)

Tut Gut:

Die Termine waren durch die Gesunde Gemeinde, den Lesetreff Sierndorf und die Gemeinde teils allein oder in Kooperation organisiert worden. Ich bedanke für die gute Zusammenarbeit speziell mit dem Lesetreff.

Es gab auch Gespräche mit tut gut für eine Bewerbung um eine Gesunden Gemeindebetriebes – wegen einem bestimmten Virus haben wir dieses Projekt auf Anfang 2021 verschoben

Pfarrre Sierndorf:

In diese Zeit viel auch die Entscheidung des Weihbischof Turnovsky, unseren Herrn Pfarrer Wolfgang Brandner im Pfarrverband Sierndorf-Großmugl weiter wirken zu lassen.

Massentestungen:

Am 12. und 13. 12. 2020 waren die **Massentestungen** in Sierndorf, die wir sehr gut abwickeln konnten. In diesen 2 Tagen hatten wir 20 Stunden offen und konnten durch 3 Teststraßen 1501 Testungen durchführen! 1494 waren negativ, 2 positiv und 5 ungültig. An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich bei allen Frauen und Männern bedanken, die ihre Freizeit in den Dienst der guten Sache gestellt haben. Von der Gemeinde bekommt jede und jeder einen Dankesbrief mit einer Entschädigung!

Abwasserverband Sierndorf-Göllersdorf:

Am 15. 12. 2020 fand die Sitzung des Vorstandes des Gemeindeabwasserverbandes statt. Dip Ing Aschenbrenner berichtete, dass die Untergrunderkundung mit Hrn. Kersch (Geologe) ergeben hat, dass der Faulturm (fasst 540m³ und 10m hoch) nicht auf Stelzen stehen muss, sondern es reicht ein Erdtausch von einem Meter. Durch das Faulgas kann Biogas genutzt werden bzw. im Winter wird damit der Faulturm auf Betriebstemperatur gehalten (27kW Leistung). Einige Dinge (Elektrik, Schlammkamm), die jetzt nicht mehr am neuesten Stand der Zeit sind, werden im Zuge des Ausbaues kontrolliert und gegebenenfalls repariert oder erneuert.

Es ist kein zusätzliches Regenbecken notwendig. Im Ort Sierndorf wird das Rüb2 mit Pumpen neu bestückt bzw. ergänzt, um eine bessere Steuerung zu ermöglichen.

Ausbau von 9.000 EGW auf 15.000 EGW Kosten € 2.000.000, -- netto

Zeitschiene des Ausbaues der Kläranlage:

Im Frühjahr 2021 wird der Bericht erstellt und eingereicht bei der Wasserrechtsbehörde. Ausschreibung und Einholung der Angebote erfolgt in der 2.Hälfte 2021 – damit 2022 das Bauvorhaben umgesetzt werden kann. Der Voranschlag wurde 2021 genehmigt Das heurige Jahr war ein normales Jahr in Zahlen, laut dem Bericht des Obmannes Josef Reinwein. Die Abrechnung erfolgt mit den Zahlen der Statistik Austria.

Mit 3 vollwertigen Klärwärtern ist die Einsatzbereitschaft gegeben.

Pkt. 5: **Bericht über die Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses vom 15.09.2020**

Die Obfrau des Schul- und Kindergartenausschusses berichtet über die Sitzung vom 15.09.2020. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Wahl der/des Obfrau/Obmannes

Es gibt einen Vorschlag für den Ausschuss. GfGR Elisabeth Ferchländer. Zur Obfrau des Schul- und Kindergartenausschusses wird einstimmig geschäftsführende Gemeinderätin Elisabeth Ferchländer gewählt. Diese nimmt die Wahl an. Sodann übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an die Obfrau Elisabeth Ferchländer.

Wahl der/des Obfraustellvertreter/Obmannstellvertreters

Es gibt zwei Vorschläge für den Obmannstellvertreter. GR David Müller und GR Dieter Böck Msc.. Zum Obmannstellvertreter des Schul- und Kindergartenausschusses wird mit 5 Stimmen der Gemeinderat David Müller gewählt. 1 Stimmen entfiel auf GR Dieter Böck Msc. und 1 Stimme war ungültig. GR David Müller nimmt die Wahl an.

Beratung über die Intsallierung eines Kindergartenbusses durch die Gemeinde Sierndorf

Der Bürgermeister berichtet, dass es die Möglichkeit gibt für den Transport der Kindergartenkinder neun Sitzter Busse mit Elektroantrieb anzukaufen. Es gibt zwei Angebote und zwar:

Fa. Pappas, Wr. Neudorf	€ 31.045,60 inkl. MWSt.
Fa. Wiesenthal, Wien	€ 27.672,62 inkl. MWSt.

Bei den Preisen ist die Förderung für Elektrobusse bereits abgezogen. Es wären für die Routen der Kindergartenkinder zwei Busse erforderlich. Ebenso müssten auch Fahrer gefunden werden.

Die Kosten für den Transport bei dem bisherigen Unternehmen der Fa. Moser betrug im Jahr 2019 ca. € 33.000, --. Der Vorteil beim Unternehmen der Fa. Moser ist, dass die Marktgemeinde Sierndorf sich um kein Personal, keine Reparatur kümmern muss.

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Schul- und Kindergartenausschuss eine Kalkulation zu erarbeiten, um zu vergleichen ob ein Ankauf der Busse auch wirtschaftlich ist.

Beratung über das Essen in der schulischen Nachmittagsbetreuung

GR Böck berichtet, dass es beim Essen in der schulischen Nachmittagsbetreuung immer mehr Beschwerden der Eltern gibt. Das Essen wird zurzeit vom Gasthaus Goldener Adler geliefert. Das Essen soll nicht kindergerecht zubereitet werden. Es gab lediglich in den Sommerferien ein paar Probleme. Ebenso soll der Speiseplan früher bekannt gemacht werden. Nach eingehender Beratung empfiehlt der Schul- und Kindergartenausschuss ein Gespräch mit der Leiterin in der schulischen Nachmittagsbetreuung zu führen und dies abzuklären. Im Anschluss soll dann mit dem Gasthaus Goldener Adler ein Gespräch geführt werden.

Allfälliges

Im Kindergarten Höbersdorf wird gerade der Gartenbereich neugestaltet. GR Böck möchte nur anmerken, dass der Termin für die Umgestaltung jetzt nicht optimal ist. Amtsleiter Kreuzinger erklärt, dass der Beschluss für die Neugestaltung im Juli der Gemeinderat gefasst hat, und die Beauftragung sofort erfolgte. Im Frühjahr konnte die Beauftragung nicht erfolgen, da noch keine Kostenvoranschläge vorlagen. Auch COVID 19 trug maßgeblich zur Verzögerung bei.

Es besuchen immer mehr Kinder der Marktgemeinde Sierndorf die Neue Mittelschule in Göllersdorf. Die Kinder von Senning, Unterhautzentel, Oberhautzentel und Unterparschenbrunn haben dann in Sierndorf keine Anschlussverbindung in ihre Ortschaften. Dies wurde auch schon mehrmals bei den Verkehrsunternehmen deponiert, aber leider nicht mit Erfolg. Nach Erörterung empfiehlt der Schul- und Kindergartenausschuss die betroffenen Buslinien sowie die schulpflichtigen Kinder aus den genannten Ortschaften zu erheben.

Pkt. 6: **Bericht über die Sitzungen des Umweltausschusses vom 23.09.2020 und 06.10.2020**

Der Obmann des Umweltausschusses berichtet über die Sitzungen vom 23.09.2020 und vom 06.10.2020. Bei diesen Sitzungen gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Sitzung vom 23.09.2020:

Wahl des Obmannes

Es gibt einen Vorschlag für den Obmann. GfGR Ing. Alfred Collmann. Zum Obmann des Umweltausschusses wird einstimmig der geschäftsführende Gemeinderat Ing. Alfred Collmann gewählt. GfGR Ing. Alfred Collmann nimmt die Wahl an. Sodann übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Obmann Ing. Alfred Collmann.

Wahl des Obmannstellvertreters

Es gibt einen Vorschlag für den Obmannstellvertreter. GR Markus Kleedorfer. Zum Obmannstellvertreter des Umweltausschusses wird einstimmig der Gemeinderat Markus Kleedorfer gewählt. GR Markus Kleedorfer nimmt ebenfalls die Wahl an.

Bericht über das Waldbewirtschaftungskonzept

Der Bürgermeister berichtet, dass Pappelbestände in der KG Unterhautzentel und KG Sierndorf geschlägert wurden. Diese wurden mit Hybridpappeln und Silberpappeln wieder aufgeforstet. Ebenso wurden vom Käfer befallenen Bäume in den KG's Oberhautzentel, Höbersdorf, Senning, Obermallebarn und Oberolberndorf geschlägert. Des Weiteren wurden in der KG Oberolberndorf abgestorbene Eschen und Pappeln in Siedlungsnähe zur Gewährung der Sicherheit von Spaziergängern gefällt. Die genaue Jahresplanung für 2021 wird mit dem Bürgermeister, Amtsleiter und den Ortsvorstehern besprochen.

Allfälliges

Es sollte über die Anschaffung von einem BIO-Klo nachgedacht werden. Die Kosten werden durch den Obmann Ing. Collmann erhoben. Ein Radständer am Bahnhof Sierndorf wäre von Vorteil. Dies soll bei der ÖBB erfragt werden. Nächste Umweltausschusssitzung findet am 06.10.2020 um 19:30 Uhr statt.

Sitzung vom 06.10.2020:

Waldbewirtschaftungskonzept für die Großgemeinde Sierndorf

Für das Waldbewirtschaftungskonzept liegt ein Ordner auf (der von Hrn. Wasserburger - Landwirtschaftskammer NÖ – gemeinsam mit der Gemeinde erstellt wurde), in dem für die nächsten zehn Jahre dokumentiert ist, welche Maßnahmen für die einzelnen Katastralgemeinden zur Baumerhaltung- und pflege, sowie erforderliche Schlägerungsarbeiten zu prüfen und planen sind. Jährlich wird im Herbst gemeinsam mit dem BM, GS, UM-Vorsitzenden, OV der Plan für das nächste Jahr besprochen und festgelegt. Die in den Unterlagen als „ROT“ markierten Waldflächen sind vorrangig zu prüfen und zu bearbeiten. Wobei diese Flächen NICHT automatisch als Rodungsflächen

zu werten sind. Diese Flächen werden entsprechend den erforderlichen Maßnahmen behandelt.

Für das erste Jahr 2019/2020 liegt von Hrn. Wasserburger folgender Tätigkeitsbericht vor (wurde in der Sitzung verlesen):

- a) Nutzung und Erneuerung überalteter Pappelbestände in UH und SI
- b) Aufforstung der geschlägerten Flächen mit Hybridpappeln und Silberpappeln
- c) Nutzung der Käferbäume sowie abgestorbene Bäume in den KG OH, HO, SE OM und OO
- d) Schlägerung von abgestorbenen Eschen und Pappeln (in Siedlungsnähe und in Nähe von Wegen zur Gewährleistung der Sicherheit von Spaziergängern in OO
- e) Astung von standortangepassten Laubhölzern wie Eiche, Vogelkirsche, Nuss, etc. in OH

Geplante Schlägerungsarbeiten in den Katastralgemeinden 2020/2021

Der genaue Zeitplan und erforderlichen Arbeiten werden mit Hrn. Wasserburger festgelegt. Der Termin ist noch offen.

Umstellung ÖKO-Klo auf BIO-Klo auf öffentlichen Plätzen

Es wurde darüber gesprochen, ob für die gesamte Großgemeinde zusätzlicher Bedarf für öffentliche Toilettenanlagen gegeben ist. Dabei sollte auch die eventuelle Umstellung auf BIO-Klo überlegt werden. Es sind die dzt. Kosten zu erheben und ein Vergleich für die neue Lösung vorzubereiten. Für das BIO-Klo gibt es die Möglichkeit „Nimm 2 und zahl 1“. Zu klären sind die Aufstelldauer, Aufstellorte und die Kosten.

Hundauslaufzone in Sierndorf

Da bereits mehrmals von einigen Bürgern wegen einer Hundauslaufzone direkt in Sierndorf angefragt wurde soll dieses Thema geklärt werden.

Es soll eine Bedarfserhebung durchgeführt werden. Weiters sollen Alternativstandorte evaluiert werden, da der ursprüngliche Vorschlag (Überflutungsbecken bei der Abfahrt Sierndorf) nicht geeignet erscheint, da keine geeigneten Parkflächen vorhanden sind, die Straßenüberquerung für Fußgänger ungeeignet ist und die Benützung durch die Lage fraglich ist. Zu überlegen ist auch, dass die Hundauslaufzone in OO mitgenutzt wird, da es hier noch ausreichende Kapazitäten gibt.

Markierung der Obstbäume der Gemeinde zur freien Entnahme der Früchte mit gelben Schleifen

Es wurde angeregt, dass Obstbäume auf Gemeindegrund mit „gelben Bändern“ gekennzeichnet werden sollten, damit für alle erkennbar ist, dass die Früchte zur freien Entnahme bereitstehen. Eventuell sollte auf diesen Schleifen der Text z. B. „NASCHBAUM“ aufgedruckt werden. Diese Kennzeichnung soll zur Unterscheidung dienen, da es auch Obstbäume auf Gemeindegrund gibt, die bestimmten Personen zur ausschließlichen Nutzung zugeteilt wurden.

Pkt. 7: Bericht über die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 23.09.2020

Die Obfrau des Kultur- und Sportausschusses berichtet über die Sitzung vom 23.09.2020. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Wahl der/des Obfrau/Obmannes

Es gibt einen Vorschlag für die Obfrau. Vize-Bgm. Mag. Christina Trappmaier. Zur Obfrau des Kultur- und Sportausschusses wird einstimmig die Vize-Bgm. Mag. Christina Trappmaier gewählt. Vize-Bgm. Christina Trappmaier nimmt die Wahl an. Sodann übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an die Obfrau Vize-Bgm. Mag. Christina Trappmaier.

Wahl der/des Obfraustellvertreter/Obmannstellvertreter

Es gibt einen Vorschlag für den Obmannstellvertreter. GfGR Gerhard Wunsch. Zum Obmannstellvertreter des Kultur- und Sportausschusses wird einstimmig der geschäftsführende Gemeinderat Gerhard Wunsch gewählt. GfGR Gerhard Wunsch nimmt ebenfalls die Wahl an.

Beratung über die Förderung der Vereine wegen COVID 19 im Jahr 2020

Es soll ein Fonds für Vereine geschaffen werden. Eine Liste über die derzeitigen Vereine in der Marktgemeinde Sierndorf soll erarbeitet werden. Es soll zwei verschiedene Förderanträge geben. Erstens für „Krisen“ (COVID, Umweltschäden) und zweitens „Allgemein“ (Entwurf von GfGR Ing. Collmann).

Beratung über die Förderung der Vereine im Jahr 2021

Es soll eine Struktur für Vereinsförderungen geschaffen werden. Allgemeine Dinge wie Förderanträge, Projekterklärung und Aufstellung der Ausgaben müssen vorgelegt werden. Ebenso sollen die förderfähigen Bereiche festgelegt werden wie z.B. (Ausbildung, Trikots, Mietkosten, Jugend usw.). Die Arbeitsgruppe besteht aus Mitgliedern des Kultur- und Sportausschusses sowie aus dem Finanz- und Fürsorgeausschuss. Einen Entwurf gibt es von GfGR Ing. Collmann.

Kulturveranstaltungen 2020/2021

Für das Kulturprogramm 2020 stehen einige Veranstaltungen zur Auswahl und zwar: Christian Fuchs: „Foxteifeswüd“ 26. November 2020, Aula Volksschule Sierndorf, 70/30 Regelung (30% Einnahmen an Gemeinde). Vorverkauf € 20,-- und bei der Abendkasse € 23,--.

Ebenso gibt es ein Kasperltheater im Sommer 2021 „faustinello“ am 06. November 2021. Vorverkauf € 18,-- und bei der Abendkasse € 21,--.

Straßentheater Kamea: es gibt zugewiesene Sitzplätze die nummeriert sind

Firmung: Diese findet am 27.09.2020 in der Volksschule Sierndorf statt

Lastkraftwagentheater: Dieses findet im Sommer 2021 im alten Bauhof statt. Bei Schlechtwetter findet die Veranstaltung in der Weinhappel-Halle oder bei der Feuerwehr Sierndorf statt. Es wird ein Stück von Nestroy „Höllenangst“ vorgetragen. Die Kosten dafür betragen € 1.500,--.

Komarek: Im Juni 2021 findet in der Bibliothek in Sierndorf eine Veranstaltung mit Herrn Komarek statt.

Hrovat Andrea: Lesung am 08.10.2020 in der Aula der Volksschule Sierndorf

Neubürgerempfang 2021: Dieser findet in der Aula der Volksschule Sierndorf statt, aber ohne Bewirtung. Termin wird noch bekanntgegeben.

Neujahrskonzert: Das Neujahrskonzert findet am 17. Jänner 2021 um 15:00 Uhr in der Volksschule Sierndorf statt.

Frühschoppen ORF: Am 11. April 2021 wird ein Frühschoppen mit dem ORF in Sierndorf veranstaltet. Thema die Glocken von Sierndorf. Es wird ein eigener Arbeitskreis für die Vorbereitung gebildet.

Es soll auch eine Checkliste für Veranstaltungen erarbeitet werden.

50 Jahre Großgemeinde Sierndorf

Der Arbeitskreis wird auch die 50 Jahrfeier der Großgemeinde vorbereiten. Beim Neubürgerempfang soll das alte Buch verteilt und das neue Buch angekündigt werden. Das Thema soll lauten „9 Ortschaften/9 Themen. Die 50 Jahre Feier der Großgemeinde Sierndorf könnte gleichzeitig mit dem Dirndlgwandsonntag stattfinden.

Der Arbeitskreis wird am 21.10.2020 um 19:00 Uhr das erste Mal tagen. Es werden alle eingeladen die auch beim Ausschuss eingeladen werden.

Allfälliges

Der Veranstaltungskalender soll auch der Homepage veröffentlicht werden.

Ein Ansprechpartner in der Gemeinde für die Veranstaltungen soll bestimmt werden.

Bei den Glockenaufnahmen fehlt noch die KG Unterhautzentral. Die Aufnahmen und der Text sollen ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht werden. Die Sirenenproben sollen über das Bürgerservice Handy angekündigt werden.

Pkt. 8: Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 09.12.2020

Der Obmann des Bauausschusses berichtet über die Sitzung vom 09.12.2020. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Bericht über Siedlungsprojekt „Johannisfeld“ Sierndorf

- a) der Parzellierungsvertrag für die Unterzeichnung wird fertig gemacht. (Klärung zwischen Anwalt und Notar). Die Baugründe können nach der Unterfertigung des Parzellierungsvertrages und Eintragung im Grundbuch verkauft werden. Die Vergabe nehmen die Privaten selbst vor. Bei der Gemeinde ist die Vergabe noch nicht geklärt bzw. wird durch den Gemeinderat erfolgen.
- b) Die Parzellen sind ca. 600 bis 720 m² groß. Konditionen nach GR-Beschluss (Preis)

Zone 0	2 Bauplätze
Zone 1	0 Bauplätze
Zone 2	3 Bauplätze
Zone 3	4 Bauplätze
Zone 4	4 Bauplätze
Zone 5	7 Bauplätze

Verdichteter Wohnbau ca. 20.000 m² (GR entscheidet)
 Reihenhäuser ca. 7.638 m² (GR entscheidet)
 Bauplätze gibt es für Einfamilienhäuser sowohl auch für Wohnbauten
- c) Dies wurde bereits unter Punkt b genau erörtert.
- d) Die Kosten für Wasserleitung bis Dezember 2020 (€ 803.170,86) und für den Kanalbau bis Dezember 2020 (€ 993.935,65) sind auch für den ersten Bauabschnitt. Die anderen Zonen werden dann in 4 bis 5 Jahresschritten je Zone umgesetzt. Die angeführten Kosten sind aber nicht nur für die Siedlungserweiterung in Sierndorf. Unter dem Bauabschnitt WVA 11 und ABA 14 werden auch andere Straßenzüge abgerechnet und bei der Förderstelle eingereicht.
 Die Kosten für die gesamte Siedlungserweiterung betragen für Kanal, Wasser und Straßenbau ca. € 6.000.000,--. Abzüglich der Aufschließungsabgabe ca. € 2.620.000,--, abzgl. Bundesförderung im Moment ca. 10-13 % ca. € 720.000,--, abzgl. Grundverkäufe mit einem Durchschnittspreis von € 180,--/m² ergibt ca. 2.160.000,-- (beinhaltet aber nicht den verdichteten Wohnbau sowie die Reihenhäuser), abzgl. Kanal- und Wasseranschlussgebühren von ca. € 80.000,-- verbleiben ca. € 420.000,--. Die Kosten müssen aber zuerst fremdfinanziert werden und fließen zu einem späteren Zeitpunkt wieder in die Gemeinde zurück. Mit dem verdichteten Wohnbau und den Reihenhäusern (ca. 27.638m² mal

€ 150/m² ergibt € 4.145.700,--) können sowohl die Grundankäufe die damals getätigt wurden in der Höhe von ca. 2.300.000,-- als auch noch der verbleibende Rest finanziert werden.

Bericht über geplante Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Für die Verkehrsberuhigung sollten vor den Ortseinfahrten Verkehrsinseln errichtet werden. Dazu wird erklärt, dass eine einmonatige Messung ergeben hat, dass in Unterhautzentel ca. 350 Fahrzeuge pro Tag durchfahren. 85 % davon fahren unter 58 km/h. Es gibt nur wenige Fahrzeuge die über 80 km/h fahren. Die Güterwege zwischen den Ortschaften sind gut ausgebaut. Diese könnten ebenfalls für den Verkehr genutzt werden. Es wird vereinbart, dass in allen Katastralgemeinden eine Verkehrsmessung einen Monat lang durchgeführt werden soll.

Bericht über Ortskernbelebung und Leerstandsmobilisierung

Im Zuge der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes für die gesamte Gemeinde wurden auch die Baulandreserven erhoben. Die sehen wie folgt aus:

KG Sierndorf	22,96 %
KG Höbersdorf	39,71 % inkl. Betriebsgebiet Höbersdorf
KG Oberhautzentel	13,14 %
KG Obermallebarn	14,74 %
KG Oberolberndorf	26,49 %
KG Senning	18,35 %
KG Untermallebarn	20,72 %
KG Unterhautzentel	14,37 %
KG Unterparschenbrunn	16,70 %

Diese Baulandreserven sind durchwegs von Privaten Eigentümern. Die Infrastruktur wurde aber bereits hergestellt und finanziert, obwohl die Aufschließung noch nicht an die Gemeinde gezahlt wurde. Eine entsprechende Verordnung für die Einhebung der Aufschließungsabgabe, ohne dass das Grundstück bebaut ist kann nur von der Landesregierung erlassen werden. Dies sollte weiterverfolgt werden, und das Land kontaktiert werden.

Kostenvoranschlag für die Errichtung von Brückenfundamenten in Sierndorf

In der KG Sierndorf ist die Fußgängerbrücke am Ende des Pulverhofweges sanierungsbedürftig. Eine Möglichkeit wäre mit einem Fertigelement mit einer Breite von 1,60 m diese zu erneuern. Ein Angebot wird seitens der Fa. Gerocret, Betonwaren GmbH aus Langenlebern eingeholt. Eine zweite Möglichkeit wäre eine Holzbrücke wie in der KG Oberolberndorf. Die Fa. Grötzl aus Senning soll ein Angebot legen.

Es liegen folgende Angebote vor. Die Preise verstehen sich inkl. MWSt.:

Brücke:

Fa. Gerocret, Langenlebern (ohne Geländer)	€ 15.181,92
Fa. Grötzl, Senning (mit Geländer)	€ 20.640,--

Fundamente:

Fa. RMB Bau GmbH, Tulln	€ 39.462,--
Fa. Schindler, Zissersdorf	€ 7.800,--

Nach Erörterung empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat die Vergabe an die Firmen Grötzl und Schindler. Es sollte aber nochmals von den Firmen besichtigt werden.

Kostenvoranschlag Wegsanierung „Am alten Mühlbach“ Sierndorf

Für die Wegsanierung „Am alten Mühlbach“ mit einer Länge von 190 Metern und einer Breite von 4 Metern liegen folgende Angebote vor. Die Preise verstehen sich inkl. MWSt.:

Fa. Schörg, Niederhollabrunn (grädern, zementstabilisiert, Asphalt-spritzdecke)	€ 16.370,--
Fa. Strabag, Hausleiten, (Asphalt)	€ 48.244,90

Nach Erörterung wird der Tagesordnungspunkt aufgrund der Situation zurückgesetzt. Er wird vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Allfälliges

Beim Güterweg von Sierndorf nach Unterhautzentel soll der Belag ausgebessert werden. Das Wartehäuschen vor der Volksschule Sierndorf hat keine Sitzmöglichkeit. Dies soll mit dem Angebot verglichen werden, ob dies geplant war oder nicht.

In Unterhautzentel wurde die Landesstraße neu asphaltiert. Hier wurden auch die Kanaldeckel neu gesetzt. Diese sollten nochmals von der Fa. Strabag überprüft werden, da es bei manchen noch Probleme gibt.

Pkt. 9: **Bericht über die Sitzungen des Kontrollausschusses vom 03.11.2020 und 09.12.2020**

Der Obmann des Kontrollausschusses berichtet über die Sitzungen vom 03.11.2020 und vom 09.12.2020. Bei diesen Sitzungen gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Unangemeldete Sitzung 03.11.2020:**Stichprobenartige Überprüfung der Zahlungen durch die Gemeinde**

Die fünf Stichproben laut Beilage wurden aus den Auftragslisten der letzten zwei Monate gezogen, und konnten einwandfrei den Projekten zugeordnet werden. Die Auftragslisten wurden zwei Stunden vor der Sitzung vom Obmann angefordert.

Aussenstände bei der Gemeinde

Die Situation rund um die Insolvenz der Firma Goldener Adler Landgasthof GmbH wurde vom Amtsleiter erläutert. Die Prüfung der weiteren Außenstände wird in die nächste Kontrollausschusssitzung vertagt.

Allfälliges

Zum Punkt Allfälliges gab es keine Wortmeldungen.

Die Kassaprüfung wurde aufgrund der COVID-19 Situation auf Antrag des Obmannes nicht durchgeführt.

Sitzung vom 09.12.2020:**Kassaprüfung**

Die Kassaprüfung hat keine Differenzen ergeben.

Voranschlag 2021

Der Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt wurden im Detail erörtert. Aufgrund der Buchhaltungsumstellung ist ein gesonderter Ausweis der Zahlen wie er bisher stattgefunden hat (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) nicht möglich. Im Voranschlag 2021 ist per 31.12.2021 ein Schuldenstand von € 21.738.900,-- ausgewiesen. Der Finanzierungshaushalt 2021 setzt sich hauptsächlich aus den Vorhaben Straßenbau, Feuerwehr, Güterwegebau und Volksschule zusammen.

Allfälliges

Weiters wurden keine Anfragen gestellt.

Pkt. 10: Voranschlag 2021 – Beschlussfassung

Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2021 und die einzelnen Voranschlagspositionen sowie der Schuldennachweis wo im Jahr 2021 neue Darlehen in der Höhe von € 500.000,-- aufgenommen werden, sowie die Leasingverpflichtungen in der Höhe von € 3.200,-- werden dem Gemeinderat bekannt gegeben. Der Bürgermeister berichtet, dass keine Erinnerungen zum Voranschlag 2021 abgegeben wurden. Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Beschluss gefasst: Der Voranschlag 2021, der in der Zeit vom 27.11.2020 bis 11.12.2020 kundgemacht war, die jährlich zu beschließenden Abgabenhebesätze und Entgelte für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen, die keine Änderung erfahren haben, sowie der Dienstpostenplan für 2021 werden in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Pkt. 11: Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025 – Beschlussfassung

Der „Mittelfristige Finanzplan“ für die Jahre 2021 bis 2025 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Finanzplan beinhaltet in groben Zügen die geplanten Vorhaben für die kommenden Jahre. Auf Einhaltung des Stabilitätspaktes wird dabei geachtet. Nach eingehender Erörterung wird der Mittelfristige Finanzplan mit der Stimmenthaltung der Grünen (GR Böck) beschlossen.

Pkt. 12: Anhebung der Hundeabgabe – Beschlussfassung

Da diese Verordnung mit 1. 1. 2021 in Kraft treten soll, ist eine Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vorzunehmen. Eine Evaluierung soll nach zwei Jahren durchgeführt werden. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat mit den Gegenstimmen der FPÖ (GR Koppensteiner, GR Hoberdorfer) und der Stimmenthaltung der BGS (GR Müller) folgende Verordnung:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sierndorf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich € **6,54*** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € **120,-*** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € **20,-*** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

angeschlagen: 17.12.2020

abgenommen: 04.01.2021

Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde. Wenn beispielsweise der Anschlag an der Amtstafel am Freitag, 17. Dezember 2010 vorgenommen wurde, so endet die zweiwöchige Kundmachungsfrist am Freitag, 31. Dezember 2010 um 24 Uhr, und darf daher die Abnahme von der Amtstafel frühestens ab Samstag, 1. Jänner 2011 erfolgen.

* Nutzhunde höchstens € 6,54, alle übrigen Hunde mindestens das Doppelte, für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz mindestens das Zehnfache der für Nutzhunde festgesetzten Hundeabgabe

Pkt. 13: Teilnahme am Leader Programm 2021-2027 im Rahmen der Leader-Region Weinviertel-Donauraum – Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Sierndorf nimmt am Leader Programm 2021-2027 im Rahmen der Leader-Region Weinviertel-Donauraum teil. Regionale Verteilung von Projekten entsprechend der Anzahl der Gemeinden und EinwohnerInnen, sowie der Projektkosten (gemäß den vorhandenen Mitteln). Die Detaillierung erfolgt im regionalen Entwicklungsprogramm. Bei Nichtausschöpfen der vorgesehenen Fördermittel pro regionale Einheit und pro Jahr werden diese Fördermittel anderen Gemeinden im Leadergebiet zugeteilt. Für die Marktgemeinde Sierndorf wurden bis jetzt € 79.307,86 an Förderbeträgen eingereicht. Abzüglich der bisherigen Mitgliedsbeiträge in der Höhe von € 20.000, -- ist die Bilanz positiv. Die Gemeinde bleibt Mitglied bis zum 31.12.2030 (Die Förderperiode endet 2027, danach ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden. Die Entscheidung über das regionale Entwicklungsprogramm, sowie die Konkretisierung der Verteilung von Projekten wird im Leadervorstand getroffen.

Die LAG und deren Geschäftsführung hat ihren Sitz in Korneuburg, wo auch der Bürostandort eingerichtet wird.

Der Mitgliedsbeitrag von € 0,80/Einwohner pro Jahr dient zur Deckung der Kosten des LAG-Managements bzw. sonstiger gemeinsamer Projekte (Eigenmittel für Marketing,). Der Betrag wird angepasst an den Index mit 3 % pro Jahr. Für Projekte, welche die gesamte Leader-Region betreffen wird ein einmaliger, zusätzlicher Projektbeitrag in der Höhe von € 1,00 pro Einwohner eingehoben. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Teilnahme am Leader Programm 2021-2027.

**Pkt. 14: Verlängerung des IST Mobils im Bezirk Korneuburg –
Beschlussfassung**

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 in Zusammenarbeit mit der Firma ISTmobil GmbH eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil installiert. Zielsetzung war die Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten sowie die Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bus und Bahn). Nach Evaluierung des bestehenden Systems soll ohne Unterbrechung ab 1. April 2021 eine gesicherte und optimierte Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil bis 31.3.2022 erfolgen. Die Kosten für die Marktgemeinde Sierndorf sind € 16.357,38,- pro Jahr. Im Jahr 2019 gab es 1.209 Fahrten, mit 1.308 Personen und 10.948 Kilometer in der Marktgemeinde Sierndorf. Im Bezirk Korneuburg gibt es 24.945 IST-Mobil Fahrten. Jede Gemeinde wird als eigene Zone gesehen. Der Tarif wurde mit dem VOR-Tarif kombiniert. Damit herrscht ein einheitliches Tarifsysteem. Es soll aber keine Konkurrenz des öffentlichen Verkehrs darstellen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verlängerung des IST-Mobil im Bezirk Korneuburg.

**Pkt. 15: Übernahme ins öffentliche Gut in der KG Untermallebarn –
Beschlussfassung**

Es liegt ein Teilungsplan von der Vermessung Molzer ZT vor, indem von der Parzelle 152 die im Eigentum von Frau Binder-Anzböck Agathe ist, insgesamt 11 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sierndorf kostenlos übernommen werden. Diese Quadratmeter werden der Parzelle 67/3 zugeschrieben. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme ins öffentliche Gut in der KG Untermallebarn.

**Pkt. 16: Grundsatzbeschluss für die Refundierung der Umsatzsteuer im Zuge
eines Fahrzeugankaufs durch die Feuerwehren**

Wird ein Fahrzeugankauf einer Feuerwehr getätigt, besteht derzeit die Möglichkeit, dass die Mehrwertsteuer wieder refundiert wird. Das Ansuchen muss bis 31.10. des Jahres bei der NÖ-Landesregierung gestellt werden. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über Mitteln aus Bedarfszuweisungen und Landesförderungen. Die Aufteilung für die MWSt.-Rückvergütung wird nach den aufgebrachten Mitteln prozentuell errechnet. Der Betrag der Feuerwehr und die Landesförderung werden der Feuerwehr angerechnet. Der Beitrag der Gemeinde und die Bundesmitteln werden der Marktgemeinde Sierndorf angerechnet. Nach eingehender Erörterung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Refundierung der Umsatzsteuer im Zuge eines Fahrzeugankaufs durch die Feuerwehren, solange es die Rückzahlung der MWSt. gibt.

**Pkt. 17: Grundablöse für Verkehrsflächen im Betriebsgebiet Höbersdorf –
Beschlussfassung**

Im Betriebsgebiet Höbersdorf soll das Grundstück 545/12 das im Eigentum von Herrn und Frau Hein Franz und Gertraud ist, in das öffentliche Gut (Verkehrsfläche) übernommen werden. Die Grundlage dafür ist der Teilungsplan mit der GZ 28769 von der Arge Vermessung DI Wailzer. Das Grundstück mit insgesamt 500 m² soll zum Preis von € 28,57,- pro Quadratmeter von der Marktgemeinde Sierndorf abgelöst werden. Ebenso sollen vom Grundstück 547/23 die Trennstücke 4,5 und 6, die im Eigentum von Herrn und Frau Schaffer Johann und Maria sind, in das öffentliche Gut (Verkehrsfläche) übernommen werden. Die Grundlage dafür ist der Teilungsplan mit der GZ 28769 von der Arge Vermessung DI Wailzer. Die Trennstücke mit insgesamt 713 m² soll zum Preis von € 28,57,- pro Quadratmeter von der Marktgemeinde Sierndorf abgelöst werden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ablöse für Verkehrsflächen im Betriebsgebiet Höbersdorf.

**Pkt. 18: Gemeindeverband Sierndorf und Großmugl – Nachzahlung
Verbandsbeitrag – Beschlussfassung**

Beim Gemeindeverband Sierndorf und Großmugl wurde der Verbandsbeitrag für den Voranschlag 2020 nicht erhöht (Einwohner fast gleichbleibend). Im Jahr 2020 wurde aber mit der Rückzahlung des Darlehens für den Grundankauf des Altstoffsammelzentrum von der Marktgemeinde Sierndorf Kommunal KG begonnen. Aus diesem Grund ist eine Nachzahlung aufgrund der prozentuellen Beteiligung der beiden Gemeinden notwendig, damit dies abgedeckt werden kann. Die Nachzahlung beträgt für die Marktgemeinde Sierndorf € 16.800,- netto. Im Voranschlag 2021 ist der Verbandsbeitrag angeglichen worden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Nachzahlung an den Gemeindeverband Sierndorf und Großmugl.

**Pkt. 19: Vergabe einer Straßenbezeichnung im Betriebsgebiet Höbersdorf –
Beschlussfassung**

Es soll in der KG Höbersdorf im Betriebsgebiet eine Straßenbezeichnung vergeben werden. Die Querstraße für den Bereich der Klein- und Mittelbetriebe soll den Namen „Erste Straße“ erhalten. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Straßennamens.

**Pkt. 20: Elternbeiträge für Kindergarten, Hort und NÖ-
Tagesbetreuungseinrichtung aufgrund der COVID 19 Situation –
Beschlussfassung**

Für die Monate November und Dezember wurde es so geregelt, wenn ein Kind den Kindergarten, Hort oder Zwergerl nicht besucht, wird nichts verrechnet. Wenn ein Kind die Einrichtung besucht, wird dies aliquot wochenweise für alle Beträge (z.B. Betreuung, Bastelbeitrag, Spielzeugbeitrag usw.) abgerechnet. Wenn ein Kind nicht angemeldet ist und besucht nun doch die Einrichtung (auch nachmittags im Kiga zB) wird ebenfalls nur aliquot (das Modell das er braucht) abgerechnet. Beim aliquoten Grundbetrag des Essens kommt noch pro konsumiertes Essen ein Betrag von € 1,10 dazu. Bei Hort und Zwergerl bleibt der Betrag pro Essen unverändert.

Die Frühbetreuung für den Hort wird ab 18.05.2020 laut einem Erlass des Bundesministers nicht mehr verrechnet.

Diese Regelung soll für die Abrechnung herangezogen werden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Elternbeiträge für Kindergarten, Hort und NÖ-Tagesbetreuungseinrichtung wie vorgeschlagen aufgrund der COVID 19 Situation.

Die folgenden von der Opposition eingebrachten Punkte verstehen sich in der Kontrollfunktion der Opposition. Wir sind als Opposition nicht gegen diese Vergaben von Leistungen – ABER – diese müssen Analog den dafür geschaffenen Richtlinien, im speziellen der Gemeindeordnung, erfolgen.

Aus diesem Gesichtspunkt aus sind unsere Fragen zu verstehen.

Pkt. 21: Vorlage des Angebotes der Firma Winkler & CO GmbH welches in der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2020 unter Punkt 17 mit einer Angebotssumme von netto € 1.149.597,12 beschlossen wurde und deren Auftragsschreiben

Die entsprechenden Unterlagen wie Preisspiegel der Ausschreibung, Prüfbericht des Ziviltechnikers, Niederschrift über die Auftragsvergabe sowie die Niederschrift des Kuratoriums der NÖ-Landesregierung über die Ausschreibung (erforderlich Gesamtsumme über € 1,0 Million) betreffend des Bauabschnittes WVA 11 wurden vorgelegt. Die Arbeiten für die Umlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen sind Großteils beim Bauabschnitt WVA 11 enthalten.

Pkt. 22: Aufgliederung der bekannt gegebenen Kosten von den € 101.000,-- von der Firma Winkler & CO GmbH für die Leistungen für die Leitungsumlegungen bei der Göllersbachbrücke in Sierndorf sowie um Vorlage der letzten Rechnung seitens der Firma Winkler & CO GmbH betreffend der oben angeführten Leistungen

Die Aufgliederung der Kosten (€ 101.340,97) für die Leitungsumlegungen bei der Göllersbachbrücke wurde vorgelegt. Bei der Wasserleitung beinhaltet das die Errichtung des neuen Schachtes, Bachquerung und Anbindung der Leitung beidseitig des Baches an den Bestand. Bei der Summe handelt es sich um die ausgeschriebenen Mengen, eine Rechnung der Firma Winkler über die endgültigen Massen bzw. Kosten liegt noch nicht vor. Hier verweist GR Werner Zodl darauf, dass augenscheinlich erforderliche Leistungen NICHT ausgeschrieben waren und als Zusatzkosten zur Abrechnung gebracht werden. Diese müssen aber auch analog der Gemeindeordnung beauftragt werden.

Pkt. 23: **Vorlage des Angebotes der Firma Kernstock welches in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017 unter Punkt 11 mit einer Angebotssumme von netto € 170.000,- abzüglich 10% und zusätzlich nochmals abzüglich 5% beschlossen wurde und deren Auftragsschreiben**

Die € 170.000 laut Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017 (vgl. Mail Aufstellung Kosten Ausbaustufen 1+2 vom 16.11.2017) ergeben sich aus

ABA: € 85.000

WVA: € 45.000

Straßenbau: € 40.000

Und beinhalten bereits den 10% Nachlass (vgl. Honorarermittlung), die 5% Nachlass sind extra laut Mail vom 7.12.2017.

Pkt. 24: **Vorlage der Beauftragung der Firma Kernstock für die Planung und Ausschreibung für die Erd- und Baumeisterarbeiten der Umlegungsarbeiten von den Ver- und Entsorgungsleitungen vor dem Abbruch der Göllersbachbrücke in Sierndorf. Die Ermittlung der Auftragssumme seitens der Firma Kernstock laut Kalkulationsgrundlage HOBI ist diesbezüglich ebenfalls vorzulegen**

Die Honorarermittlung in Anlehnung an die HOB-I ist aus dem pdf Honorarermittlungen_2017 ersichtlich. Die HOB-I wurde 2006 aufgrund des EU-Kartellrechtes ausgesetzt. In der Praxis werden Honorare aber noch immer gerne in Anlehnung an die HOB-I (indexangepasst) ermittelt. Prinzipiell gibt es hierfür seit einigen Jahren auch bereits eine neue Ermittlungsmethode, die LMVI. Finanziell würde diese Ermittlung allerdings ein Nachteil für die Gemeinde sein (höhere Honorare), für unsere langjährig betreuten Gemeinden haben wir daher die Methode noch nicht gewechselt. Falls gewünscht kann ich gerne eine Alternativhonorarermittlung durchführen damit sie den Unterschied sehen. Die Beauftragung der Planung und Ausschreibung für die Wienerstraße ist im Bauabschnitt WVA 11 enthalten. Ein Nachtrag wurde ohne GR-Beschluss beauftragt. Hier soll auf die Gemeindeordnung geachtet werden.

Pkt. 25: **Begründung der Kostenübernahme seitens der Gemeinde Sierndorf für die gesamten Leistungen der Leitungsumlegungen im Zuge der Neuerrichtung der Göllersbachbrücke in Sierndorf. Als Verursacher ist doch der Brückenneubau geltend zu machen – und der liegt nicht im Aufgabengebiet der Gemeinde Sierndorf**

Bei der Wasserleitung handelt es sich um die Hauptversorgungsleitung der Marktgemeinde Sierndorf zwischen Pumpwerk Sierndorf und den Hochbehältern. Die Leitung war bisher auf einer separaten Rohrbrücke direkt neben der Landesstraßenbrücke geführt und nicht an der Landesstraßenbrücke aufgehängt (wie beispielsweise die EVN Leitungen). Die Rohrbrücke befand sich allerdings noch im diesbezüglichen Bauverbotsbereich in welchem Einbauten nur unter Zustimmung der Landesstraßendirektion errichtet werden dürfen. Im Vorfeld wurden seitens der Gemeinde Gespräche über eine Kostenübernahme für die Umlegung geführt. Seitens

des Landes gibt es aber keine Kostenbeteiligungen (auch nicht für EVN oder A1), im Zuge von Ausnahmegewilligungen für Aufhängung oder Errichtungen im Bauverbotsbereich findet sich immer der Passus, dass bei Bedarf die Einbauten auf Kosten des Einbautenträgers umgelegt werden müssen.

Die Aufhängung von Leitungen wird seitens der Brückenmeister nicht mehr gewünscht bzw. zugelassen. In unserem Falle war eine Neuaufhängung insofern sowieso kein Thema da ja auch während des Zeitraums wo keine Brücke da ist die Wassertransportleitung unbedingt funktionsfähig sein muss. Das ist der Grund wieso auch die übrigen aufgehängten Leitungen von EVN und A1 entsprechend unterirdisch verlegt wurden.

Pkt. 26: **Bekanntgabe vom Planungsstand und der Kostenaufgliederung für die Planung und die Arbeiten für die Nebenanlagen der Wienerstraße von der Göllersbachbrücke bis zum Raiffeisenplatz. Aufstellung der Zeitschiene**

Nach einem Telefonat mit dem Straßenmeister Rinner gibt es noch keinen Plan und auch keine Kostenschätzung für die Gestaltung der Nebenanlagen der Wienerstraße. Die Zeitschiene wäre so, dass bis März eine Planung und eine Kostenschätzung vorliegt. Ebenso sollte es dann eine Bürgerinfo geben. Dies ist laut Straßenmeister Rinner auch realistisch.

Pkt. 27: **Vorlage der Beauftragung für die Firma Winkler & CO GmbH für die Leistungen der Neuherstellung von Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereich der Wienerstraße zwischen dem Raiffeisenplatz und der Göllersbachbrücke in Sierndorf. Gab es hier eine Ausschreibung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Punkt 21 behandelt und beantwortet.

Pkt. 28: **Bekanntgabe vom Planungsstand und der Kostenaufgliederung für die Planung und die Arbeiten für die Verbindung zwischen der Anton Schwarzgasse und der Dr. Jurekgasse. Aufstellung der Zeitschiene**

Für die Verbindung zwischen der Anton Schwarzgasse und der Dr. Jurekgasse gibt es noch keine Planung, Kostengliederung sowie Zeitschiene. Es wird versucht über die Leader Region ein Projekt zu realisieren.

Pkt. 29: **Vorlage aller bereits vorliegenden geprüfter Schlussrechnungen betreffend dem Bauvorhaben Volksschule Sierndorf**

Dieser Tagesordnungspunkt wird laut § 82 der NÖ Gemeindeordnung an den Prüfungsausschuss verwiesen.

Pkt. 30: **Baugrundstücke welche, im Zuge des Grundtausches wegen der Bauarbeiten für die Volksschule Sierndorf, an die Familie Muth gegangen sind einen, wie vom Land NÖ geforderten, Bauzwang. Gibt es auch noch andere Grundstücke welche in der Amtszeit von Bgm. Gottfried Muck auf Bauland umgewidmet wurden wo kein Bauzwang besteht**

Das Grundstück, dass die Gemeinde von der Fam. Muth für den Umbau der Volksschule Sierndorf im Tausch erhielt hatte keinen Bauzwang, Im Gegenzug hatte auch das Grundstück, das die Fam. Muth bekam auch keinen Bauzwang. Nein, es gibt auch keine anderen Grundstücke die in der Amtszeit von Bgm. Muck ohne Bauzwang gewidmet wurden. Jede Umwidmung wurde mit der NÖ-Landesregierung, Abt. Raumordnung besprochen und abgestimmt. Ebenso gab es dann ein Gutachten eines Sachverständigen der Abteilung.

Pkt. 31: **Wie ist die rechtliche Situation bei den Grundstücken in der verlängerten Schulstraße im Bezug auf deren Verkauf? Sind alle erforderlichen Unterschriften der Betroffenen vorhanden? Wann kann gekauft werden? Dürfte schon eine Baubewilligung erteilt werden? Wie hoch sind die Grundstückspreise? Vorlage der schriftlichen Vereinbarungen mit den Betroffenen**

Der Parzellierungsvertrag wird für die Unterschrift vorbereitet, und nach Eintragung im Grundbuch kann ein Kaufvertrag zwischen den Parteien unterfertigt werden. Eine Baubewilligung kann noch nicht erteilt werden. Die Preise für die Gemeindegrundstücke werden durch GR-Beschluss festgelegt. Die Privaten können die Preise frei festlegen. Näheres wurde bereits im Bericht des Bauausschusses unter Tagesordnungspunkt 8 erläutert.

Pkt. 32: **Dokumentation der Planungssituation für die Kläranlage. Gibt es dazu einen Planungsauftrag? Wenn ja bitte um deren Vorlage**

Dies wurde bereits im Bericht der Vizebürgermeisterin genau erörtert und erklärt.

Pkt. 33: **Bericht über die Absichten betreffend der Änderung vom Flächenwidmungsplan in der KG Höbersdorf zwischen der Feldgasse und dem Sonnenhügel mit einer Zeitschiene dazu.**

Bezüglich der Flächenwidmung in der KG Höbersdorf zwischen der Feldgasse und dem Sonnenhügel gab es eine Besprechung. Einige Grundeigentümer waren für eine Umwidmung, andere waren dagegen. Eine Umwidmung des gesamten Gebietes ist somit hinfällig. Lediglich eine Erweiterung von Bauland in Richtung Westen wäre möglich. Die Vorgehensweise wäre wie folgt:

1. Zustimmung der Grundeigentümer
2. Für die Umwidmung ein Gemeinderatsbeschluss
3. Start des Umwidmungsverfahrens

Pkt. 34: **Bericht betreffend der Windkraftanlagen im Gebiet um Sierndorf, Höbersdorf, Senning und Hatzenbach. Wie ist die Beteiligung in finanzieller und rechtlicher Sicht für die Marktgemeinde Sierndorf? Was soll mit dem Modellflugverein weiter geschehen**

Dies wurde bereits im Bericht des Bürgermeisters genau erörtert und erklärt. Zwischen dem Modellflugverein und dem Grundeigentümer wurde zwischenzeitlich eine Weiterverpachtung des Grundstückes vereinbart.

Pkt. 35: **Bericht über Bakterien im Trinkwasser**

Die Verunreinigung wird nicht durch die Landwirtschaft oder durch die Kläranlage verursacht. Es werden alle Hochbehälter auf Schäden kontrolliert, damit so eine Verunreinigung in Zukunft nicht mehr passiert. Die Bevölkerung wurde über Infozetteln, Homepage und WhatsApp informiert. Diese Vorgehensweise wurde auch mit der NÖ-Landesregierung besprochen. GR Werner Zödl fragte, auf Grund des Artikels auf der Seite 3 vom Gemeindegemeinderat, an ob ein Verdacht besteht, dass in Obermallebarn eine Verbindung von Trinkwasserleitung und Nutzwasserleitung zur ersten Verunreinigung geführt hat und ob dies überprüft wurde? Als Antwort Nein – Nein. Der Hinweis im Gemeindegemeinderat auf Seite 3 dient als allgemeine Information für die Bürger.

Pkt. 36: **Bericht über Projekte KIG 2020**

Das Investitionsvolumen von € 413.991,11 wurde bei den Projekten Abwasserentsorgung Bauabschnitt 15 und Wasserversorgung Bauabschnitt 11 bereits eingereicht. Dies ist auch im Voranschlag 2021 verankert. Dadurch kann eine erhöhte Darlehensaufnahme im Bereich Wasser und Kanal vermieden werden. Da die Gesamtsumme bereits beantragt wurde können keine weiteren Projekte mit der KIG 2020 finanziert werden.

Pkt. 37: **Errichtung, Erweiterung, Sanierung bzw. Instandhaltung der Radverkehrswege inkl. Infrastruktur (Beleuchtung, Beschilderung, Abstellanlagen, Servicestationen etc.)**

Der Ausbau kann über die Förderung von Radverkehrsanlagen in Niederösterreich gefördert werden. Die KIG 2020 kann hier wie bereits im Punkt 36 erklärt nicht mehr verwendet werden. Mit der Landjugend wurde im Sommer am Bahnhof Sierndorf ein Rastplatz für Radfahrer bereits umgesetzt.

Pkt. 38: **Trinkwasser – Gemeinde - Beschlussfassung**

In der Marktgemeinde Sierndorf gibt es seit dem Sommer Probleme mit dem Trinkwasser. Wodurch die Verunreinigung des Trinkwassers verursacht wird, wird gerade von unseren Bauhofmitarbeitern in Zusammenarbeit mit Fremdfirmen eruiert. Der Antrag, dass jeder Haushalt drei „6er Pack Mineralwasser still“ von einem Geschäft in der Marktgemeinde Sierndorf oder die Bürger eine € 10,-- Gutschrift bei der

Wasserabrechnung erhalten wird diskutiert. Nach Erörterung der Sachlage wird der Antrag mit den Stimmen der FPÖ (GR Koppensteiner, GR Hobersdorfer), der BGS (GfGR Wunsch, GR Brodessa, GR Zödl, GR Müller) und der Grünen (GfGR Ing. Collmann) befürwortet. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Grünen (GR Böck), der SPÖ (GR Koubek) und der ÖVP (Bgm. Muck, Vzbgm. Mag. Trappmaier, GfGR Kaiser, GfGR Anzböck, GfGR Ferchländer, GfGR Hochfelsner, GR Ehn, GR Bauer, GR Planer, GR Hrovat, GR Dostal, GR Kleedorfer, GR Ing. Überreiter) abgelehnt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Vizebürgermeisterin, den Gemeinderäten und bei den Bediensteten für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, und wünscht Ihnen schöne Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und geht zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung über.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT